

Sonsbeck, den \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Hundehalter) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Gemeinde Sonsbeck

- Steueramt -

Herrenstraße 2

47665 Sonsbeck

### **Hundehaltung in der Gemeinde Sonsbeck**

ANMELDUNG zum \_\_\_\_\_

ABMELDUNG zum \_\_\_\_\_

**Hundename:** \_\_\_\_\_

**Rasse / Mischling:** \_\_\_\_\_

**Größe** (Widerristhöhe / Schulterhöhe) \_\_\_\_\_ cm

**Gewicht** \_\_\_\_\_ kg

Grund der Abmeldung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Hund ist eingegangen
- und ist eingeschläfert worden (Bescheinigung des Tierarztes ist vorzulegen)
- Hund ist entlaufen
- Hund ist an einen Dritten abgegeben worden / Umzug nach:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

- Hundemarke Nummer \_\_\_\_\_ ist  beigefügt  nicht beigefügt (bitte nachreichen)
- Es ist beabsichtigt, einen Ersatzhund anzuschaffen (separat anzumelden).

**Gesamtanzahl der im vorgenannten Haushalt gehaltenen Hunde** \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass eine Kontrollmitteilung an das Steueramt des künftigen Wohnortes weitergeleitet wird.

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Hundehalters

# SEPA-Lastschriftmandat

zurück an:  <b>Zahlungsabwicklung Xanten-Sonsbeck Karthaus 2 46509 Xanten</b>	Gläubiger/in:  Gemeinde Sonsbeck Herrenstraße 2 47665 Sonsbeck Fax-Nr. 02801/772-364	Gläubiger-Identifikations-Nr.  <b>DE4517000000199173</b>
---	---	--

## Zahlungspflichtige/r

Name/Firma	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	FAX (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)	

## Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
<b>IBAN DE</b>	<b>BIC</b>
Name des Kreditinstituts	

## Kassenzeichen/Vertragsgegenstand/Mandatsreferenz

(für die das SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden soll)

Grundbesitzabgaben	Kz.:
Hundesteuer	Kz.:
Gewerbesteuer	Kz.:
Elternbeiträge	Kz.:
Weitere	Kz.:

## SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig, jedoch ist folgende Ausnahme zu beachten:  
Sofern 36 Monate seit dem ersten bzw. letzten Lastschrifteinzug vergangen sind und kein erneuter Lastschrifteinzug erfolgt ist, verfällt das SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## Wichtiger Hinweis:

*Im Falle einer Rücklastschrift (das Konto weist z.B. nicht die erforderliche Deckung auf) erlischt das SEPA-Lastschriftmandat. Es muss ein neues Mandat erteilt werden!*

**Hinweis für Unternehmen:** Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Gemeinde Sonsbeck für diesen Zweck meine personenbezogenen Daten verarbeitet und dass mir das Beiblatt, „Information zur Datenverarbeitung“ ausgehändigt wurde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Die Gemeinde Sonsbeck verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

*Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung*

---

Im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats benötigt die Gemeinde Sonsbeck die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck.

*Speicherdauer/Löscherfrist*

---

Die Daten werden bis zum Widerruf gespeichert.

*Datenübermittlung*

---

Ihre Daten werden an die Zahlungsabwicklung Xanten-Sonsbeck weitergeleitet.

*Rechte der Betroffenen*

---

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

*Kontaktdaten*

---

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde Sonsbeck - Die Bürgermeisterin - , Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck oder E-Mail: [info@sonsbeck.de](mailto:info@sonsbeck.de).

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sonsbeck können Sie unter [datenschutz@sonsbeck.de](mailto:datenschutz@sonsbeck.de) oder unter Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck erreichen.

Beschwerden über das Vergehen der Gemeinde Sonsbeck in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf unter Telefon: (0211) 38424-0 oder per eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) richten.



## Informationen zur Hundehaltung in der Gemeinde Sonsbeck

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

Hundekot auf den Straßen, Wegen und Anlagen gefällt niemandem!

Hunde sind Partner, Freunde, Spielgefährten und Familienmitglieder. Sie haben ein freundliches und lernwilliges Wesen, aber eine Sache können sie dennoch nicht lernen:

### **Die Entfernung ihrer Hinterlassenschaften!**

Es gibt immer wieder Beschwerden über genau diese Hinterlassenschaften, sowohl auf Verkehrsflächen als auch in Grünanlagen und Spielplätzen. Durch Rücksichtnahme und Umsicht könnte diese Problematik reduziert und das Zusammenleben von Mensch und Tier verbessert werden.



**Bedenken Sie:**

Neben der allgemeinen Anleinplicht besteht im Bereich der Gemeinde Sonsbeck nach § 7 i. V. m. § 6 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen. Hierunter fallen auch die von mitgeführten Tieren, insbesondere Hunde, verursachten Verunreinigungen, die unverzüglich und schadlos zu beseitigen sind. Zu widerhandlungen können mit bis zu 500,00 EUR Bußgeld geahndet werden.

Es sollte für Hundebesitzer selbstverständlich sein, die Hinterlassenschaften ihres Hundes selbst zu entsorgen. Die Gemeinde Sonsbeck will dieses Handeln fördern und weist darauf hin, dass **kostenlose Hundekotbeutel bei den folgenden Stellen erhältlich sind:**

Sonsbeck:

- Rathaus Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
- Avia-Tankstelle, Alpener Straße 16, 47665 Sonsbeck
- Tankstelle Tenhagen, Weseler Straße 17, 47665 Sonsbeck

Hamb:

- Bücherei Hamb, Hubertusweg 25, 47665 Sonsbeck

Labbeck:

- Bäckerei Labbeck, Marienbaumer Straße 69, 47665 Sonsbeck